

Meldung gemäß § 15 Absatz 4 KWKG 2016

Abrechnungszeitraum Februar 2017

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Name beziehungsweise Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße und Hausnummer der Stromerzeugungsanlage

Postleitzahl und Ort der Stromerzeugungsanlage

Anlagenschlüssel / Zählpunktbezeichnung

Anlagenleistung (kW)

Der Anspruch auf die Zahlung von KWK-Zuschlägen entfällt für Zeiträume, in denen der Wert der Stundenkontrakte für die Preiszone Deutschland / Österreich am Spotmarkt der Strombörse EPEX Null oder negativ ist § 7 Absatz 7 KWKG 2016.

Hiermit kommen wir als Betreiber einer von der vorgenannten Regelung betroffenen Anlage unserer Nachweispflicht gemäß § 15 Absatz 4 KWKG 2016 nach und teilen Ihnen die zu diesen Zeiten erzeugten Strommengen unserer KWK-Anlagen mit. Bitte berücksichtigen Sie die Angaben bei künftigen Vergütungsabrechnungen.

Negative Stundenkontrakte im oben angegebenen Abrechnungszeitraum vorhanden: **Ja**

Datum der negativen Stundenkontrakte	negativen Stundenkontrakte	Erzeugte Strommenge (kWh) Zählernummer:	Eingespeiste Strommenge (kWh) Zählernummer:
23.02.2017	00:00 bis 01:00		
23.02.2017	00:15 bis 01:00		
23.02.2017	00:30 bis 01:00		
23.02.2017	00:45 bis 01:00		
23.02.2017	01:00 bis 02:00		
24.02.2017	01:00 bis 02:00		
24.02.2017	02:00 bis 03:00		
24.02.2017	03:00 bis 04:00		